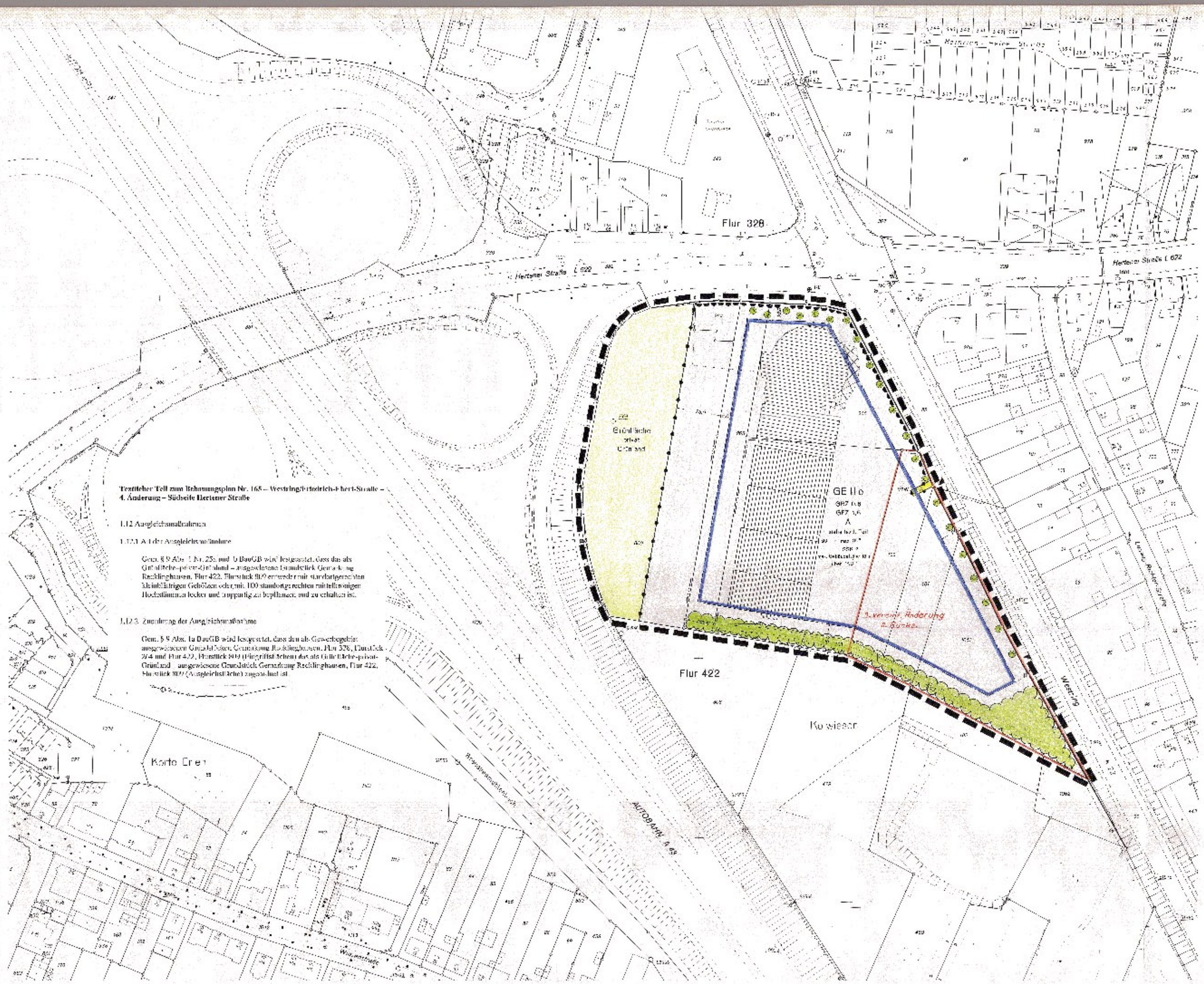




Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 165 – Westring/Friedrich-Hert-Strasse –
4. Änderung – Südseite Hertener Straße

1.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

1.1.2.1 Art der Ausgleichsmaßnahme

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b und b BauGB wird festgestellt, dass das als Grünfläche-pörsen-Gelände – ausgearbeitete Grundstück – bestehend aus Recklinghausen, Flur 422, Flurstück 81/9 erwerbe mit standortgerechten kleinteiligen Grünflächen oder mit 100 standortgerechten mittelständigen Hochstammhecken und zugehörig zu bepflanzen und zu erhalten ist.

1.1.2.3 Zuordnung der Ausgleichsmaßnahme

Gem. § 9 Abs. 1a BauGB wird festgestellt, dass das als Gewerbegebiet ausgewiesene Grundstück Recklinghausen, Flur 328, Flurstück 2/4 und Flur 422, Flurstück 81/9 (Pflanzflächen) als als Grünfläche-pörsen-Gelände – ausgearbeitete Grundstück Recklinghausen, Flur 422, Flurstück 81/9 (Ausgleichsfläche) zugeordnet ist.

Karte Erre

Flur 422

Ko Wieser

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Nutzung

GE II 0

Mittel der baulichen Nutzung

GRZ

GRZ

Bauweise

1

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungszwecke

IC

Grünflächen

Grünflächen

Pflanz- und Erhaltungssatz

Pflanz- und Erhaltungssatz

Pflanz- und Erhaltungssatz

Sonstige Planzeichen

Linien und Grenzen

Streckenbegrenzung

Abgrenzung

Abgrenzung

Abgrenzung

Abgrenzung

Abgrenzung

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Bestandsgaben

Stadt Recklinghausen Bebauungsplan Nr. 165

- Westring - 4. Änderung - Südseite Hertener Straße -

Für einen Bereich zwischen Westring, einer Linie ca 200 m südlich der Hertener Straße, Autobahn A 45 und Hertener Straße